

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	06.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Weiteres Verfahren im Rahmen kontraktgesteuerter Förderung von freien Kulturakteuren

Betroffene Produktgruppe

11 04 02 – Kulturförderung –

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Förderung von freien Kultureinrichtungen nach einem strukturierten und nach den kulturpolitischen Zielen der Stadt ausgerichteten Verfahren dient der Zielerreichung nach dem Produktgruppenplan (Erhalt und Weiterentwicklung freier künstlerischer kultureller Vorhaben und Initiativen in Bielefeld und damit die Sicherung der Vielfalt der Bielefelder Kulturszene).

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine (Die Förderungen werden sich im Rahmen der Haushaltsplanansätze bewegen.)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

KA 10.06.2015, Rat 25.06.2015, Drucksachen-Nr. 1472/2014-2020

Sachverhalt:

Kulturausschuss und Rat der Stadt haben am 10.06.2015 bzw. am 25.06.2015 die „Rahmenbedingungen und Kriterien für eine kontraktgesteuerte Förderung von freien Kultureinrichtungen“ beschlossen.

Diese Richtlinien sind auf Basis der im Kulturentwicklungskonzept für die Stadt Bielefeld aufgestellten Grundzüge für die Neustrukturierung der Kulturförderung in Bielefeld entwickelt worden. Sie bilden neben der Aufstockung der Projektförderung und der Einrichtung der Investitionsförderung mit den entsprechenden neugefassten und verabschiedeten Richtlinien sozusagen die dritte Säule der neu aufgestellten Kulturförderung. Es geht hierbei um die Umgestaltung der laufenden Förderung freier Kultureinrichtungen, die bis jetzt in der Regel als Betriebskostenzuschüsse gezahlt werden.

Die Rahmenbedingungen und Kriterien für eine kontraktgesteuerte Förderung zielen darauf ab, einerseits die Planungssicherheit für die Kulturakteure zu verbessern, andererseits sollen im Sinne der Stadt deren kulturpolitischen Ziele, aus denen sich die aufgestellten Kriterien ableiten, durch ein legitimes Zuwendungsmanagement verwirklicht werden.

Förderungen der Stadt und die von den freien Kultureinrichtungen zu erfüllenden Leistungen sollen künftig in der Regel in mehrjährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen abgesichert werden.

Die Entscheidung über den Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen trifft der Rat nach Vorberatung und Empfehlung durch den Kulturausschuss und den Finanz- und Personalausschuss. Die Vorbereitung der Vereinbarungen erfolgt durch das Kulturamt. Nach den verabschiedeten Richtlinien kann es sich dabei des Sachverstands einer Jury bzw. eines für diese Zwecke einzurichtenden unterstützenden Gremiums bedienen.

Das Kulturamt hat in Abstimmung mit dem Kulturdezernat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und zur Einbeziehung externer Expertise eine Jury eingerichtet. Die Jury besteht aus den folgenden Mitgliedern, die jeweils für bestimmte Aspekte bzw. Kompetenzen stehen:

- Dr. Udo Witthaus, Kulturdezernent; fachlicher Gesamtblick, Kontakt zur Politik
- Dr. Narciss Göbbel Kulturwissenschaftler; Kontinuität in der fachlichen Beratung von außen
- Kerstin Weiß, Theater Bielefeld; Fachexpertise insbes. Theater
- Carsten Nolte, ehem. Bunker Ulmenwall e. V.; Fachexpertise insbes. Musik
- David Riedel, Böckstiegel-Haus Werther, Fachexpertise insbes. Bildende Kunst/Kunst-geschichte
- Friederike Menz, Vorstand der Kulturpolitischen Gesellschaft, fachlicher Gesamtblick von außen

Mit dieser Besetzung ist ein kompetentes und hoch engagiertes heterogenes Fachgremium entstanden, mit dem die Fördersituation mit ihrer künftigen Ausrichtung in drei Sitzungen diskutiert wurde.

Dazu hat das Kulturamt zunächst umfassende Informationen über die einzelnen Kulturakteure vermittelt und deren Arbeit im Hinblick auf die aus den kulturpolitischen Zielen der Stadt abgeleiteten Kriterien eingeordnet. Auf dieser Basis wurden die zu vereinbarenden Leistungen herausgearbeitet; diese sollen in die bilateral mit den Kulturakteuren zu führenden Gespräche eingebracht werden.

Nunmehr sollen seitens der Verwaltung auf Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Empfehlungen die Einzelgespräche mit den Kulturakteuren geführt werden, um die jeweils abzuschließenden Vereinbarungen im Entwurf für die politische Beratung zu erstellen.

Vorgesehen ist, die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit einer Regellaufzeit von drei Jahren zu versehen. Sie sollen im Gesamtpaket in die politische Beratung eingebracht werden. Eine Ausnahme bildet die neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Bauernhaus-Museum, die vorab abgeschlossen werden soll, um die Förderung durch die NRW-Stiftung nicht zu gefährden (s. Vorlage 2828/2014-2020).

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--